

Maßnahme:	Ersatzneubau Bad Forstenrieder Park (FOP)
Objekt	Bad Forstenrieder Park
Leistungsbild	Bauordnungsrechtlicher Brandschutz
Bietername

Leistungsverzeichnis

01	Regelleistungen	Vom Bieter einzutragen
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Regelleistungen gemäß AHO Nr. 17 (Stand: Dezember 2022), Punkt 1.4:	
01.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
01.01.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Regelleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:	
	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
01.01.02	Das Mitwirken beim Erarbeiten eines BIM-Abwicklungsplans (BAP) ist Bestandteil der Regelleistungen und wird nicht gesondert vergütet.	
01.02	Vorplanung - Leistungsphase 2	
01.02.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Regelleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:	
	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
01.02.02	Zum Abschluss der Leistungsphase 2 sind die Planungsergebnisse durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen der Grundleistungen in einem Präsentationstermin vorzustellen.	
01.02.03	Vorlage erforderlicher Planunterlagen: Das Erstellen und die Zusammenstellung der erforderlichen Planunterlagen für Verhandlungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sowie zur Vorstellung der Planung beim Bauherren sind Bestandteile der Regelleistungen und werden nicht gesondert vergütet.	
01.03	Entwurfsplanung - Leistungsphase 3	
01.03.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Regelleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:	
	Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
01.03.02	Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.	

Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4

- 01.04.01 alle Regelleistungen der Leistungsphase
 die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 01.04.02 Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.

Ausführungsplanung - Leistungsphase 5

- 01.05.01 alle Regelleistungen der Leistungsphase
 die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 01.05.02 Die Leistungen Mitwirken, Beraten und Prüfen sind so zu erbringen, dass die vom gesamten Planungsteam erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe hinsichtlich des Leistungsbildes ausführungsreif durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.

Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6

- 01.06.01 alle Regelleistungen der Leistungsphase
 die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

01.06.02

Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7

- 01.07.01 alle Regelleistungen der Leistungsphase
 die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

01.07.02

Objektüberwachung (Bauüberwachung) - Leistungsphase 8

- 01.08.01 alle Regelleistungen der Leistungsphase
 die Regelleistungen der Leistungsphase, ohne:

Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:

- 01.08.02 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle

	<p>ein Baubüro zu unterhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.</p> <p>Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren.</p> <p>Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft</p>	
02	Vergütung Regelleistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
02.01	<p>Leistungsstufe 1: Leistungen der Grundlagenermittlung und Vorplanung</p> <p>In der angebotenen Pauschale ist die Teilnahme in Präsenz an acht Abstimmungsterminen sowie der Kick-Off-Veranstaltung enthalten. Die Abstimmungstermine beinhalten Abstimmungen mit dem Bauherrn, dem Planungsteam, wie auch Behörden jeweils vor Ort. Etwaige weitere Abstimmungstermine werden nach Aufwand gem. 04 vergütet.</p> <p>Leistungsbild der Regelleistungen LPH 1 bis 2 jeweils 100% Angebotssumme exklusive der unter 03 aufgeführten optionalen Leistungen.</p> €/psch
02.02	<p>Leistungsstufe 2: Leistungen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung</p> <p>Im Umfang sind insgesamt 10 Abstimmungstermine, wie unter 02.01 beschrieben, beinhaltet. Etwaige weitere Abstimmungstermine werden nach Aufwand gem. 04 vergütet.</p> <p>Leistungsbild der Regelleistungen LPH 3 bis 4 jeweils 100% Angebotssumme, exklusive der unter 03 aufgeführten optionalen Leistungen.</p> €/psch
02.03	<p>Leistungsstufe 3: Leistungen der Ausführungsplanung, des Vorbereiten der Vergabe, der Mitwirkung bei der Vergabe</p> <p>Im Umfang sind insgesamt 10 Abstimmungstermine, wie unter 02.01 beschrieben, vor Ort beinhaltet. Etwaige weitere Abstimmungstermine werden nach Aufwand gem. 04 vergütet.</p> <p>Leistungsbild der Regelleistungen LPH 5 jeweils 100% Angebotssumme (LPH 6 und LPH 7 keine Regelleistungen), exklusive der unter 03 aufgeführten optionalen Leistungen. LPH 5 bis 7.</p> €/psch

02.04	<p>Leistungsstufe 4: Leistungen der Objektüberwachung / Bauüberwachung</p> <p>Leistungsbild der Regelleistungen LPH 8 jeweils 100% Angebotssumme, exklusive der unter 03 aufgeführten optionalen Leistungen.</p>	<p>..... €/psch</p>
03	Vergütung Optionale Leistungen	Vom Bieter einzutragen
	<p>Der Abruf der optionalen Leistungen durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten und erfolgt schriftlich. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung der besonderen Leistungen. Aus dem fehlenden Abruf kann der Auftragnehmer keinen Honoraranspruch ableiten.</p> <p>Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst in:</p>	
LPH 2		
03.01	<p>LPH 2 Entrauchungskonzept für spezielle Fragestellungen</p> <p>Feststellen des Bedarfs und Zielstellung eines Entrauchungskonzeptes für spezielle Fragestellungen aus der Nutzung des Objektes</p>	<p>..... €/psch</p>
03.02	<p>LPH 2 Evakuierungskonzept für spezielle Fragestellungen</p> <p>Feststellen des Bedarfs und Zielstellung eines Evakuierungskonzeptes für spezielle Fragestellungen aus der Nutzung des Objektes</p>	<p>..... €/psch</p>
03.03	<p>LPH 2 Brennbare Flüssigkeiten oder Gefahrstoffe</p> <p>Auswerten von übergebenen Listen/Sicherheitsdatenblättern zu brennbaren Flüssigkeiten oder Gefahrstoffen</p>	<p>..... €/psch</p>
LPH 3		
03.04	<p>LPH 3 Konzeptionelle Brandfallmatrix / Entrauchungsmatrix</p> <p>Erstellung einer gewerkeübergreifenden konzeptionellen Brandfallmatrix / Entrauchungsmatrix (gem. Anlage D13)</p>	<p>..... €/psch</p>
03.05	<p>LPH 3 Brandfallsteuermatrix und Entrauchungssteuermatrix</p> <p>Mitwirken bei der Erstellung der Brandfallsteuermatrix und Entrauchungssteuermatrix durch den Fachplaner der Anlagengruppe 4 auf Übereinstimmung mit dem Brandschutzkonzept (gem. Anlage D13)</p>	<p>..... €/psch</p>

03.06	LPH 3	Attribute BIM-Modell	
		Mitwirken beim Einarbeiten der brandschutzbezogenen Attribute in das BIM-Modell €/psch
	LPH 4		
03.07	LPH 4	Überprüfung von Bauvorlagen zur Brandschutzplanung	
		Überprüfen von Bauvorlagen der Objektplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht €/psch
03.08	LPH 4	Überprüfung von Bauvorlagen zur Lüftungsplanung	
		Überprüfen der Bauvorlagen zur Lüftungsplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht €/psch
03.09	LPH 4	Fortschreiben des Brandschutzkonzepts	
		Fortschreiben des prinzipiell genehmigungsfähigen Brandschutzkonzepts um die Ergebnisse der Vorprüfung der Bauaufsichtsbehörden oder Forderungen des PrüfSV / Prüfsingenieurs ausgehend von 5 Std. nach 04.01.	Nach Std. gemäß Pkt. 04
	LPH 5		
03.10	LPH 5	Brandmelde- und Alarmierungskonzept	
		Mitwirken bei dem Erstellen des Brandmelde- und Alarmierungskonzepts €/psch
03.11	LPH 5	Feuerlöscher	
		Planung der Ausstattung mit Feuerlöschern €/psch
03.12	LPH 5	Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweis	
		Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise von unregelmäßig hergestellten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation. (Für das Angebot ist eine Pauschale als EP je Bauprodukt bzw. Bauart, ausgehend von drei Bauprodukten bzw. Bauarten, zu kalkulieren.) €/psch
	LPH 6		
03.13	LPH 6	Beratung brandschutztechnischer Teile der LV	

		Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Erstellung der brandschutztechnischen Teile der Leistungsverzeichnisse. (Für das Angebot ist eine Pauschale als EP je Gewerk, ausgehend von drei Gewerken, zu kalkulieren.) €/psch
03.14	LPH 6	Prüfen brandschutztechnischer Teilleistungen im LV Prüfen von definierten brandschutztechnischen Teilleistungen im Leistungsverzeichnis. (Für das Angebot ist eine Pauschale als EP je Gewerk, ausgehend von drei Gewerken, zu kalkulieren.) €/psch
LPH 7			
06.15	LPH 7	Prüfen und Werten von Nebenangeboten Die Mitwirkung beim Prüfen und Werten von Nebenangeboten brandschutzrelevanter Teile wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert ausgehend von 5 Std. nach 04.01	Nach Std. gemäß Pkt. 07
LPH 8			
03.16	LPH 8	Fachbauleitung Brandschutz Fachbauleitung Brandschutz als systematisch- stichprobenartige und ggf. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen (Niveau 2). €/psch
03.17	LPH 8	Kontrolle vorgelegter Nachweise Kontrolle der vorgelegten Nachweise für unregelmäßige Bauprodukte und Bauarten sowie Erklärungen zum baulichen Brandschutz. (Für das Angebot ist eine Pauschale als EP je Bauprodukt bzw. Bauart, ausgehend von drei Bauprodukten bzw. Bauarten, zu kalkulieren.) €/psch
03.18	LPH 8	Mitwirken fachtechnischer Abnahmen Mitwirken bei der fachtechnischen Abnahme von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen zur Feststellung von Mängeln vor Ort. €/psch
03.19	LPH 8	Mitwirken bei der Prüfung der Brandfallsteuertabelle oder gewerkeübergreifenden Brandfallmatrix.	

	Mitwirken bei der Prüfung der Brandfallsteuertabelle oder gewerkeübergreifenden Brandfallmatrix. €/psch
03.20	LPH 8 Erstellen von Flucht- und Rettungswegplänen Erstellen von Flucht- und Rettungswegplänen €/psch
03.21	LPH 8 Erstellen von Feuerwehrplänen Erstellen von Feuerwehrplänen auf der Basis von reduzierten Architektenplänen. €/psch
03.22	LPH 8 Mitwirken Brandschutzordnung Mitwirken bei der Erstellung der Brandschutzordnung. €/psch
03.23	LPH 8 Aktualisierung Erläuterungsbericht, Brandschutzpläne Aktualisierung des Erläuterungsberichts und der Brandschutzpläne €/psch
04	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
04.01	Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze. Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen. Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren. €/Std

<p>04.02</p>	<p>Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation):</p>	<p>..... €/Std</p>
<p>05.03</p>	<p>Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation):</p>	<p>..... €/Std</p>
<p>05</p>	<p>Nebenkosten</p>	<p><i>Vom Bieter einzutragen</i></p>
<p>05.01</p>	<p>Sämtliche Nebenkosten einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen, sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet:</p>	<p>..... %</p>
<p>05.02</p>	<p>Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.</p>	
<p>05.03</p>	<p>Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.</p>	

ZUR ANSICHT